

## Einkommensteuer I:

### Sachverhalt 1: (17 Punkte)

Herr Müller hat mit not. Vertrag vom 15.08.2008 ein Zweifamilienhaus (Baujahr 1910) für **160.000 €** erworben (Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren gehen laut Vertrag am 01.09.2008 über).

Im Rahmen des Beratungsgesprächs zur Erstellung der Einkommensteuererklärung 2008 legt Ihnen Herr Müller neben dem Kaufvertrag noch folgende Unterlagen vor:

- Bescheid über die gezahlte **Grunderwerbsteuer** (3,5 % von 160.000 €) = **5.600 €**
- **Schuldzinsen** für den Erwerb des Zweifamilienhauses = **2.000 €**
- **Notarrechnung:**
  - Eigentumsübertragung = 400 €
  - Grundschuldbestellung = 300 €
- Summe:** = **700 €**
- **Rechnung** der Firma „**Schneider Bauelemente**“:

„Einbau von neuen Tür- und Fensterelementen im Zweifamilienhaus:  
- Tür- und Fensterelemente (Holz) 23.000 €  
- Ausbau der alten Fenster und Türen und Einbau  
der neuen Elemente gemäß Stundenlohnzettel: 2.300 €  
- Entsorgung der alten Türen und Fenster 100 €  
Zwischensumme: 25.400 €  
Zzgl. 19 % Umsatzsteuer 4.826 €  
Rechnungsbetrag: 30.226 € “

Die Wohnung im **Erdgeschoss** (100 qm) nutzt Herr Müller zu **eigenen Wohnzwecken**. Die Wohnung im **Dachgeschoss** (80 qm) ist ab dem 01.11.2008 für mtl. 500 € zzgl. 200 € Nebenkosten an einen fremden Dritten vermietet.

### Hinweise:

- In dem Kaufpreis von 160.000 € ist der Wert des Grundstücks (unstreitig) mit 32.000 € (= 20 %) enthalten.
- Sämtliche Aufwendungen sind den beiden Wohnungen nach der Wohnfläche anteilig zuzuordnen.
- Alle Beträge wurden in 2008 überwiesen.
- Weitere Aufwendungen sind 2008 nicht angefallen.

### Aufgabe:

Bitte ermitteln Sie die Einkünfte 2008 aus Vermietung und Verpachtung sowie ggf. steuerliche Vergünstigungen für die selbstgenutzte Wohnung. In der Lösung sind die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) anzugeben.

Die Beträge sind auf volle €-Beträge zu runden.

## **Sachverhalt 2: (18 Punkte)**

Herr Schneider ist seit Jahren bei einer Baufirma in Leipzig als Maurergeselle beschäftigt. Im Jahr 2008 war er u. a. auf folgenden Baustellen eingesetzt:

### **01.01.2008 – 30.04.2008 (Baustelle in Halle):**

Herr Schneider fuhr täglich zunächst zum Betriebssitz des Arbeitgebers (einfache Entfernung von der Wohnung 18 km) und von dort weiter mit einem Baustellenfahrzeug des Arbeitgebers zur Baustelle und zurück (einfache Entfernung 40 km).

Abfahrt von der Wohnung: 7.00 Uhr; Abfahrt im Betrieb 7.30 Uhr; Rückkehr zum Betrieb: 17.00 Uhr; Ankunft in der Wohnung 17.30 Uhr.

### **01.05.2008 – 30.08.2008 (Baustelle in Leipzig):**

Im gesamten Monat Juni hatte Herr Schneider Urlaub.

Herr Schneider fuhr in der übrigen Zeit täglich direkt mit der Straßenbahn zur Baustelle (einfache Entfernung von der Wohnung 19 km). Die Kosten für die Monatskarten betragen je weils 80 € (Mai, Juli und August).

Abfahrt von der Wohnung: 7.00 Uhr; Ankunft in der Wohnung 17.00 Uhr.

### **01.09.2008 – 15.09.2008 (Baustelle in Halle):**

Herr Schneider musste für 2 Wochen zur Durchführung von Restarbeiten nochmals zu der Baustelle nach Halle (Durchführung der Fahrten und Zeiten wie in der Zeit vom 01.01. – 30.04.2008).

### **16.09.2008 – 31.12.2008 (Baustelle in Leipzig):**

Herr Schneider kehrt wieder zur Baustelle in Leipzig zurück (s. 01.05. – 30.08.2008), allerdings fährt er diesmal während der gesamten Zeit mit seinem privaten PKW unmittelbar von seiner Wohnung zur Baustelle (einfache Entfernung von der Wohnung 19 km). Als zusätzliche Kosten fallen täglich Parkgebühren von 1,50 € an. Die Abwesenheitszeiten bleiben unverändert.

Ab dem **01.08.2008** nimmt Herr Schneider jeweils am **Samstag** an der Handwerkskammer Leipzig an einem **Meister-Kurs** teil. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um 16.30 Uhr. Die Fahrten zur Handwerkskammer werden ebenfalls mit dem eigenen PKW durchgeführt (einfache Entfernung 16 km).

**Aufgabe:**

Ermitteln Sie die Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit von Herrn Schneider für 2008 unter genauer Angabe der gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz). Soweit sich Regelungen nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, nennen Sie bitte auch die genaue Regelung in den Richtlinien (R, Absatz, Nr., Satz).

Hinweise:

- Rechnen Sie aus Vereinfachungsgründen jeden Monat mit 4 Wochen und jede Woche mit 5 Arbeitstagen.
- Kostenerstattungen durch den Arbeitgeber wurden nicht geleistet.
- Die Beträge sind auf volle €-Beträge zu runden.